



Schul- und Hausordnung
des
Hans-Multscher Gymnasiums
Leutkirch im Allgäu

„Das Hans-Multscher Gymnasium ist ein Lern- und Lebensraum für Schüler, Lehrer und Eltern. Wir wollen uns alle gerne dort aufhalten. Alle Mitglieder bemühen sich, die Schule als Lern- und Lebensraum innerhalb ihrer Möglichkeiten und Aufgabenbereiche zu gestalten und weiter zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn alle mitwirken, Verantwortung übernehmen, Regeln beachten und fair miteinander umgehen.“



Willenserklärung von Schülern, Lehrern, Eltern und allen Beschäftigten am Hans-Multscher Gymnasiums.

Inhalt

Willenserklärung	2
Inhaltsverzeichnis	2
Unser Leitbild	3
Demokratie in der Schule	4
In den einzelnen Klassen	6
Jahrgangsstufenübergreifend	6
SMV-Arbeit	6
Mitwirkung von Eltern und Schülern	6
Unser Umgang	5
Unser Umgang miteinander	6
So soll es sein	6
Lösungsstrategien bei Konflikten	6
Grundsätze	6
Streitschlichtung	6
Konfliktlösungswege	6
Regeln und Ordnungen für den Schulalltag	7
Ordnung im Schulgebäude und im Schulbereich	7
Sauberkeit im Schulbereich	7
Verhalten im Schulbereich	8
Ordnung in der Klasse	9
Pausenordnung	10
Beurlaubung und Erkrankung	11

Unser Leitbild formuliert Ziele und Handlungsweisen, denen wir uns alle verpflichtet fühlen. Viele der Ziele sind in überschaubaren Zeithorizonten erreichbar, andere nur langfristig. Wir wollen dieses Leitbild gemeinsam mit Leben füllen und seine Werte auch außerhalb der Schule umsetzen. Es ist das Zwischenergebnis eines gemeinsamen, intensiven Diskussionsprozesses von Schülern, Lehrern und Eltern. Wir haben uns auf den Weg gemacht, er ist für uns das eigentliche Ziel.



Der Weg ist das Ziel



Pantha rei (Alles ist im Fluss)

Präambel

Das Hans-Multscher-Gymnasium ist eine Schule, an der Wissen vermittelt und Bildung erworben wird, gleichzeitig aber auch ein friedfertiges Miteinander und eine produktive Zusammenarbeit gelernt werden.

Leitidee: Leistung, Motivation und Zuverlässigkeit

- Anstrengung und Einsatzbereitschaft aller am Schulleben Beteiligter sind unerlässlich.
- Abwechslungsreiche Unterrichtsformen regen zum Lernen an und wecken die Neugier.
- Wir können uns alle aufeinander verlassen.

Leitidee: Gegenseitige Wertschätzung

- Wir respektieren jeden so, wie er ist, und nehmen seine Meinung ernst.
- Dazu gehört, dass man Kritik üben darf, aber auch annehmen soll.

Leitidee: Gerechtigkeit und Fairness

- Wir halten uns selbst an Regeln und erwarten das auch von anderen.
- Unser Zusammenleben an der Schule ist von Rücksichtnahme und Fairness geprägt.
- Wir bemühen uns, die Leistungen anderer unvoreingenommen zu beurteilen.

Leitidee: Stärkung der Schülerpersönlichkeit

- Die Schüler sollen zu Hause und in der Schule angst- und störungsfrei lernen können, damit sich ihre individuellen Fähigkeiten und Talente in einer positiven und kreativen Lernatmosphäre entfalten. Nur so kann sich jeder Schüler zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Leitidee: Engagement und Verantwortung

- Schüler, Lehrer und Eltern übernehmen Verantwortung, indem sie durch ihr aktives Mitwirken zu einer lebendigen Schule beitragen.



Demokratie in der Schule und die Erziehung zur Demokratie lassen sich in folgenden Bereichen verwirklichen.

In den einzelnen Klassen

Die Klassen erhalten - in der Regel vom Klassenlehrer - ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung von Schülerratssitzungen. Der Klassenlehrer pflegt regelmäßige Aussprachen mit seiner Klasse. Die Klassen haben ein Mitentscheidungsrecht bei der konkreten Ausgestaltung des Schulprogramms, insbesondere bei Ausflügen, Wandertagen, Schullandheimen, Projekten. Darüber hinaus haben die Klassen ein Vorschlagsrecht bezüglich aller Fragen der Gestaltung und Einrichtung ihres Klassenzimmers. Die Klassenkonferenz muss hierüber entscheiden. Die Klassensprecher wirken an entsprechenden Tagesordnungspunkten in der Klassenkonferenz mit.

Jahrgangsstufenübergreifend

Mindestens einmal im Jahr lädt der Schulleiter zu Vollversammlungen für Unter-, Mittel- und Oberstufe ein. Lehrer und Schülervorteiler können weitere Vollversammlungen beantragen. Mindestens eine Woche vorher ergeht die Einladung mit Tagesordnung. Schüler und Lehrer können Vorschläge für die Tagesordnung machen. Auf Wunsch von Schülern oder Lehrern können weitere Personen zu den Vollversammlungen eingeladen werden. Die Vollversammlungen dienen der Information der Schülerschaft sowie der Diskussion zwischen Schülern und zwischen Schülern und Lehrern. In den Vollversammlungen werden Konflikte innerhalb der Schule diskutiert und ausgetragen. Die Vollversammlungen haben ein Vorschlagsrecht zu allen Fragen des Schulprogramms und der Schulentwicklung. Vorschläge und Anträge der Vollversammlungen müssen in geeigneter Weise beantwortet werden.

SMV-Arbeit

Die SMV ist eine wichtige Interessenvertretung der Schüler gegenüber den Lehrern und der Schulleitung und wird in dieser Funktion geachtet. Die SMV wird in die Schulentwicklung und in die Planung und Gestaltung sowie die Umsetzung (Organisation) des Jahresprogramms einbezogen. Die SMV ist berechtigt, während der Schulzeit Schülerratssitzungen abzuhalten. An die Schule kann sie Anträge auf Zuschüsse zur Unterstützung ihrer Arbeit stellen. Die Schülersprecher haben Anspruch auf frühzeitige und umfassende Information zu wichtigen Themen durch die Schulleitung. Hierzu dienen regelmäßige Gespräche.

Die SMV verfügt über ein eigenes Zimmer mit entsprechender Ausstattung durch die Schule. Zu Informationszwecken steht der SMV eine eigene Anschlagtafel zur Verfügung

Mitwirkung von Eltern und Schülern

Eltern- und Schülervorteiler werden zu relevanten Themen in die Gesamtlehrerkonferenz eingeladen. Der Schülersprecher wird zu relevanten Themen in den Elternbeirat eingeladen. Ebenso können Elternvorteiler zu geeigneten Themen in den Schülerrat eingeladen werden. Mindestens zweimal im Jahr tagt der Runde Tisch, ein informelles Gremium, das allen interessierten Schülern, Eltern und Lehrern (auch ohne Mandat!) offen steht. Hierzu lädt der Schulleiter ein. Eltern und Schüler arbeiten an Perspektiven für die Weiterentwicklung der Schule mit. Sie haben ein Vorschlagsrecht zum Schulprogramm.



Unser Umgang miteinander

1. Gegenseitige Wertschätzung ist die Grundlage für einen guten Ablauf des Schulalltags.
2. Wir respektieren Persönlichkeit, Gefühle und Eigenarten jedes Einzelnen.
3. Wir helfen einander.
4. Wir wollen, dass jeder ohne Angst die Schule besuchen kann. Deshalb soll niemand andere beschimpfen, auslachen, beleidigen, bedrohen oder gar körperlich angreifen.
5. Wir wollen freundlich und ehrlich miteinander umgehen und uns gegenseitig zuhören.
6. Wir werden das Eigentum anderer weder wegnehmen noch beschädigen.
7. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule und unterlassen Handlungen, die andere gefährden könnten.
8. Wir sind offen für Kritik und äußern diese sachlich. Wir bemühen uns um die Fähigkeit zur Selbstkritik.
9. Alle Beteiligten am Schulleben (Eltern, Hausmeister, Reinigungspersonal, Sekretärinnen, Schüler und Lehrer) sind in ihrer Rolle zu achten.
10. Missachtung der Regeln verletzt die Gemeinschaft und zieht Konsequenzen nach sich.

So soll es sein

1. Wir alle tragen zu einer angenehmen und das Lernen fördernden Atmosphäre bei. Für das Gelingen von Unterricht sind Lehrer und Schüler gleichermaßen verantwortlich.
2. Genauso wie Lehrerinnen und Lehrer zur Erteilung ihres Unterrichts verpflichtet sind, sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
3. Wir bringen alle notwendigen Unterrichtsmaterialien mit und sind gut vorbereitet.
4. Wir beginnen und schließen den Unterricht pünktlich.
5. Wir unterlassen alles, was das Unterrichtsgeschehen stört. In der Regel sind Essen und Trinken nicht gestattet. Das Trinken von Mineralwasser kann von den Lehrern erlaubt werden.



Konflikte im Schulleben

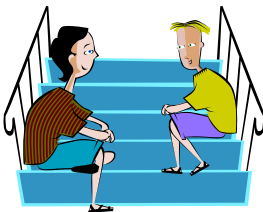
Konflikte treten überall dort auf, wo Menschen miteinander zu tun haben, also auch im Schulleben. Sie dürfen nicht verdrängt, sondern müssen möglichst rasch aufgearbeitet werden. Eine befriedigende Lösung des Konfliktes für beide Seiten ist anzustreben. Die Art und Weise, wie mit Konflikten umgegangen wird, kann und soll zur Weiterentwicklung der Schule beitragen.

Grundsätze

1. Wenn ein Konflikt da ist, soll er frühzeitig angegangen werden.
2. Gespräche sollen fair und auf die Sache bezogen ablaufen.
3. Beide Seiten müssen gehört werden.
4. Von beiden Seiten wird Kompromissbereitschaft erwartet.

Diese Grundsätze sollen gewährleisten, dass Wege aus Verhärtungen und persönlicher Ablehnung gefunden und damit Neuanfänge für alle Beteiligten möglich werden.

Die Streitschlichtung



Die Streitschlichtung ist fester Bestandteil der Lösung von Schülerkonflikten an unserer Schule. Die Streitschlichtungsgespräche werden unter der Anleitung von ausgebildeten Mitgliedern der Streitschlichtergruppe durchgeführt. Diese Schüler versuchen zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln und eine gemeinsame Vereinbarung zu erreichen.

Konfliktlösungswege

Konflikt zwischen Schüler und Schüler:

1. Gespräch zwischen den beiden Konfliktparteien.
2. Bleibt dies ohne Erfolg, versucht die Streitschlichtung den Konflikt zu lösen.
3. Kann keine Einigung erzielt werden, wird der Verbindungslehrer hinzugezogen.
4. Lässt sich noch immer keine Lösung finden, wird der Schulleiter eingeschaltet.

Konflikt zwischen Schüler und Lehrer:

1. Gespräch zwischen den beiden Konfliktparteien.
2. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, soll der Verbindungslehrer vermitteln.
3. Auf Wunsch kann auch ein Elternvertreter hinzugezogen werden.
4. Bleiben diese Schritte erfolglos, wird als letzte Instanz der Schulleiter eingeschaltet.

Konflikt zwischen Eltern und Lehrer:

1. Gespräch zwischen den beiden Konfliktparteien.
2. Der Klassenlehrer und/oder Elternvertreter kann um Mithilfe gebeten werden.
3. Der Elternbeiratsvorsitzende bemüht sich bei Bedarf um Vermittlung.
4. Der Schulleiter wird eingeschaltet.

Die angeführten Konfliktlösungswege sollen dazu beitragen, dass Konflikte im Sinne einer gegenseitigen Wertschätzung auf kooperative Weise bearbeitet und gelöst werden. Dabei sind alle Beteiligten angehalten, sich im Konfliktfall an die vorgegebene Abfolge zu halten.



Ordnung im Schulgebäude und im Schulbereich

1. Öffnen und Schließen der Schulgebäude und der Klassenzimmer
Vor Eintreffen der ersten Schulbusse (ca. 7.00 Uhr) werden die Eingangstüren zu den Schulgebäuden geöffnet. Schüler können sich morgens, mittags und nach Unterrichtschluss in der Mensa des Schulzentrums und im Schulgebäude aufhalten. Die Schulgebäude werden spätestens um 17.30 Uhr geschlossen.
2. Fachräume und Sporthallen
Die Fachräume für Chemie, Physik, Biologie, NwT und die Sporthallen werden von der jeweiligen Fachlehrkraft oder einer dafür bestimmten Aufsicht geöffnet und dürfen nur in deren Anwesenheit betreten werden. Die Fachbereiche sind zuständig für eventuelle weitere Vorschriften hinsichtlich Gestaltung und Ordnung in den jeweiligen Fachräumen. Für die Benutzung von Sporthalle und Bibliothek gelten eigene Ordnungen.
3. Beginn des Unterrichts
Der Unterricht beginnt für alle Beteiligten pünktlich und wird durch den Lehrer beendet. Ist der Lehrer nach 5 Minuten noch nicht in der Klasse, meldet dies der/die Klassen-sprecherIn im Sekretariat oder Lehrerzimmer. Er/Sie verständigt die Klasse über eine Vertretung.

Sauberkeit im Schulbereich



Grundsätzlich trägt jeder Verantwortung für die Sauberkeit der Schulgebäude und des gesamten Schulgeländes, insbesondere der Zugangsbereiche, der Unterrichtsräume, Flure und Toiletten. Zusätzlich werden Schüler zu Ordnungsdiensten eingeteilt.

1. Müllvermeidung
Die Entstehung von Müll soll so weit als möglich vermieden werden. Schüler, Eltern und Lehrer achten auf Müllvermeidung (z.B. Brotdose, Mehrwegflaschen).
2. Restlicher Abfall
In den Klassen- und Fachräumen bzw. auf den Fluren wird der Müll getrennt. Lehrer und Schüler sorgen in den jeweiligen Klassenzimmern für die ordnungsgemäße Sortierung.
3. Fundsachen
Fundsachen können im Dienstzimmer des Hausmeisters abgeholt werden. Dinge, die am Schuljahresende länger als vier Wochen im Dienstzimmer des Hausmeisters liegen, dürfen von der Schule verwertet werden. Ein Anspruch auf Wertersatz besteht nicht.

4. Beschädigungen

Beschädigungen gleich welcher Art werden von jedem umgehend im Sekretariat gemeldet, damit die Schäden behoben werden können. Die Schule behält sich, insbesondere bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigung vor, vom Verursacher Ersatz zu verlangen. Die von der Schule ausgegebenen Lernmittel (Schulbücher, Lernhefte, Taschenrechner, Atlanten u.ä.) sind sorgsam zu behandeln, da sie mehrfach genutzt werden. Für Beschmutzen, Bemalen und Zerstören wird die Schule Ersatz verlangen. Sie kann jederzeit stichprobenartig den Zustand der Lernmittel kontrollieren. Bei beschädigten oder vollgeschriebenen Büchern der Schule wird vom Verursacher grundsätzlich Schadenersatz verlangt.

5. Plakate

Plakate, Veranstaltungshinweise u. ä. dürfen im Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung aufgehängt werden. Diese macht genehmigte Plakate durch den Schulstempel und die Unterschrift kenntlich. Plakate ohne Schulstempel dürfen jederzeit von jedem Lehrer entfernt werden. Für Aushänge der SMV an deren Anschlagtafel ist grundsätzlich die SMV verantwortlich. Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften kann die Schulleitung die Beseitigung von Aushängen durch die SMV verlangen.

Verhalten im Schulbereich



1. Ruhe während des Unterrichts

Während des Unterrichts muss in den Schulgebäuden und im Gelände Ruhe herrschen.

2. Vermeidung von Gefährdungen

Das Verhalten im Schulbereich darf niemanden gefährden oder verletzen. Dies gilt insbesondere auch für das Werfen von Schneebällen und Wurfgegenständen aller Art. Spiele im Schulgelände dürfen den Unterricht nicht stören.

3. Handys u.ä. müssen im Unterricht ausgeschaltet sein.

4. Skateboards u.ä.

Skateboards u.ä. dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden.

5. Waffen

Das Mitbringen und Benutzen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere Waffen, ist verboten.

6. Schulfremde Gegenstände

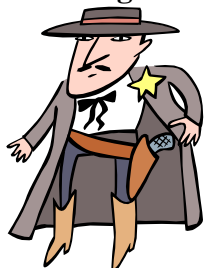
Schulfremde Gegenstände können bei Missbrauch (Störung, Gefährdungen etc.) eingezogen werden. Sie können in der Regel nur von den Eltern wieder abgeholt werden.

7. Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind, außer bei besonderen Schulveranstaltungen, verboten. Das Mitbringen und der Verkauf von illegalen Drogen führen in der Regel zum sofortigen Schulausschluss.

8. Abstellen von Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen
Die Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Motorisierte Fahrzeuge dürfen auf dem Schulgelände weder benutzt noch abgestellt werden. In der Busbucht ist das Abstellen und/oder Halten von Autos grundsätzlich nicht erlaubt. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
9. Einrichtungsgegenstände, Medien
Die Einrichtungsgegenstände der Schule sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die sachgerechte Benutzung der Medien liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte und, soweit sich die Medien im Klassenzimmer befinden, auch in der Verantwortung der Schüler (z.B. Computer, Freiarbeitsmaterial, Tageslichtprojektor, Bücher u.a.m.). Schäden an der Einrichtung werden über einen Reparaturzettel auf dem Sekretariat gemeldet. Beschädigte Stühle, Tische und Kartenständer sind vor der Werkstatt des Hausmeisters zu deponieren. Schadhafte Geräte sind von den Lehrkräften dem zuständigen AV-Betreuer zu melden. Die Einrichtung von Fachräumen und Klassenzimmern wird am Anfang des Schuljahres nach Bedürfnissen und Größe der Klassen zusammengestellt und darf daher nicht verändert werden. Fehlende Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände sind nicht aus den Nachbarzimmern und Fluren, sondern über den Hausmeister zu besorgen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass das Bemalen und Beschreiben von Tischen, Stühlen, Wänden, Türen, Fenstern usw. innerhalb und außerhalb ausdrücklich verboten ist.
10. Brandfallübung
Die jährliche Brandfallübung wird in den ersten Wochen des Schuljahres nach einer eingehenden Belehrung über den Alarmplan und die Fluchtwege, die in den Klassenzimmern, Fluren und Treppenaufgängen ausgehängt sind, durchgeführt.

Ordnung in der Klasse



1. Die Klassen sind für die Ordnung in ihren Klassenzimmern bzw. Fachräumen selbst verantwortlich. Die Einteilung hierfür notwendiger Dienste (Tafeldienst etc.) wird von ihnen geregelt. Wann aufzustuhlen ist, kann aus den Raumbelungsplänen ersehen werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Räume sauber verlassen, Fenster und Türen geschlossen werden und das Licht ausgemacht wird.
2. Die Tagebuchordner sind, unterstützt von den Lehrern, für die ordentliche Führung des Tagebuchs verantwortlich.
3. Die Klassen gestalten ihre Klassenzimmer selbst im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer. Die Einrichtung mit zusätzlichem Mobiliar etc. muss von der Klassenkonferenz gebilligt werden, soweit sie über Wandbehang und Schränke hinausgeht. Zusätzliche Einrichtungen müssen am Ende des Schuljahres wieder beseitigt werden.
4. Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken sind aus Sicherheitsgründen untersagt. Selbstverständlich ist es auch nicht erlaubt, irgendwelche Gegenstände aus den Fenstern zu werfen.

5. Wertsachen sollten nur in dem Umfang mit in die Schule gebracht werden, wie es unbedingt nötig ist. Auf jeden Fall muss jeder selbst darauf achten, dass Wertsachen nicht unbeaufsichtigt im Klassen- oder Umkleideraum verbleiben. Sie sollten stets bei sich getragen, eingeschlossen oder während des Sportunterrichts bei der Lehrkraft abgegeben werden.
6. Es dürfen nur Gegenstände bzw. Medien in die Schule mitgebracht werden, die für den Unterricht benötigt werden. Für alle anderen Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz. Technische Geräte (z.B. Musikabspielgeräte, Organizer, PDA, Taschenrechner, Handy, Smartphone, Tablets) müssen ausgeschaltet sein, sofern die Benutzung nicht ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt wurde.

Pausenordnung



1. Schulgelände, Pausenbereich
Die Begrenzung des Schulgeländes und des Pausenbereichs ergibt sich aus dem Lageplan, der im Eingangsbereich aufgehängt ist.
2. Weisungsberechtigung
Soweit es um die gemeinsame Schulordnung geht, sind die Lehrer aller Schulen des Schulzentrums allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt.
3. Verlassen des Pausenbereichs
Der Pausenbereich bzw. das Schulgelände darf, mit Ausnahme der Klassen 12 und 13 im neunjährigen Gymnasium bzw. dann der Klassen 11 und 12 im achtjährigen Gymnasium, während der Schulzeit nicht verlassen werden. Eine Ausnahme ist nur mit schriftlicher Genehmigung eines Lehrers (Vordruck) möglich.
4. Große Pause
In der ersten großen Pause werden die Klassenzimmer und Flure geräumt.
5. Kleine Pausen
Die kleinen Pausen dienen der Vorbereitung der folgenden Unterrichtsstunde.
6. Mittagspause
Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht können sich die Oberstufenschüler in den Oberstufenräumen im Untergeschoss und im dritten Obergeschoss in den Räumen oberhalb des Verwaltungstraktes aufhalten, für die Unter- und Mittelstufenschüler sind die übrigen Stockwerke vorgesehen.
7. Aufsicht
Morgens vor dem Unterricht, in der großen Pause und in der Mittagspause findet eine Aufsicht durch Lehrer statt. Die aufsichtsführenden Lehrer sind im Lehrerzimmer bzw. im Schulgelände erreichbar. Im Einzelnen wird die Aufsicht von der Schulleitung im Zusammenwirken mit der GLK und der SMV geregelt. Bei der Aufsicht können Schüler ab Klasse 10 mithelfen.
8. Benachrichtigung bei Unfällen
Bei einem Unfall in der Pause ist sofort ein Lehrer zu verständigen.

Beurlaubung und Erkrankung



1. **Urlaubsgesuche**
Urlaubsgesuche müssen so früh als möglich beantragt werden. Beurlaubungen müssen genehmigt sein, die Abwesenheit ist sonst als unentschuldigtes Fehlen zu werten. Für die Genehmigung ist bei einer Dauer bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer zuständig. Bei einer Verlängerung von Ferien und in allen anderen Fällen muss die Genehmigung durch den Schulleiter erfolgen.
2. **Entschuldigungspflicht**
Fehlen Schüler wegen einer Erkrankung, soll die Schule zunächst entweder telefonisch morgens vor Unterrichtsbeginn auf dem Sekretariat oder durch einen Mitschüler informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung muss der Schule bis spätestens am 3. Tag nach der Erkrankung vorliegen. Entschuldigungspflichtig sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Volljährige Schüler entschuldigen sich selbst.
3. **Längere Erkrankung**
Bei längeren oder häufigen Fehlzeiten kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. In besonderen Fällen kann auch ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.
4. **Erkrankung während des Unterrichts**
Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so wird nach Möglichkeit umgehend ein Erziehungsberechtigter benachrichtigt. Ist dieser nicht zu erreichen, ist zu entscheiden, ob der Schüler in Begleitung einer Lehrkraft zum Arzt gebracht wird oder ob der Schüler bis zum Unterrichtschluss in der Schule bleibt. Bei Erkrankungen während der Pause wird der Lehrer der nachfolgenden Stunde benachrichtigt.
5. **Befreiungen, Entschuldigungen beim Sport**
Für eine Befreiung von der Teilnahme am Sport ist entweder ein ärztliches Attest oder eine Entschuldigung durch die Eltern oder den Klassenlehrer erforderlich. Eine derartige Entschuldigung entbindet nicht von der Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. Um einen Missbrauch der Atteste auszuschließen, entscheidet der jeweilige Sportlehrer über die Befreiung der Anwesenheitspflicht.
6. **Versäumter Stoff**
Bei kürzeren Erkrankungen liegt es an den Schülerinnen und Schülern, den durch Schulversäumnisse fehlenden Unterrichtsstoff so bald als möglich nachzuarbeiten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können sich hierfür auch mit den Klassen- oder Fachlehrern in Verbindung setzen.

Die Schul- und Hausordnung wird jedem Schüler und Lehrer ausgehändigt. Mit dem Besuch bzw. der Beschäftigung am Hans-Multscher Gymnasium anerkennen alle Beteiligten diese Schul- und Hausordnung.

Hans-Multscher-Gymnasium, Leutkirch, 10.05.2006

Eugen Hoh
Oberstudiendirektor